



## Bekanntmachung zur beabsichtigten Veräußerung eines gemeindlichen Grundstücks

Die Gemeinde Brodersby-Goltoft beabsichtigt, die nachfolgend beschriebene Fläche zu veräußern.

Es handelt sich um ein ca. 3.600 m<sup>2</sup> großes Teilstück aus dem Flurstück Nr. 23/21, Flur 4, Gemarkung Brodersby. Die Fläche ist im unten angefügten Planausschnitt ersichtlich. Es handelt sich dabei um eine derzeit als Spielplatz und Grünanlage genutzte Fläche sowie um ein Feuerwehrgerätehaus mit einem Vorplatz.

Das Areal ist verkehrlich über die Straßen „Alte Landstraße“ und „Am Spielplatz“ im Ortsteil Klein Brodersby erschlossen. Darüber hinaus bestehen Leitungen für Wasserversorgung, Gasversorgung, Stromversorgung, Regen- und Schmutzwasserentsorgung sowie auch ein Breitbandkabel.

In direkter Nachbarschaft befinden sich Wohngebäude. Das auf dem Grundstück befindliche Feuerwehrgerätehaus soll mittelfristig außer Betrieb genommen und an einen anderen Standort verlagert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt ein zeitlich unbegrenztes unentgeltliches Nutzungsrecht für die Gemeinde für das Feuerwehrgerätehaus inklusive Vorplatz (ca. 450 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Feuerwehrgerätehaus und Zufahrtsbereich).

Ein Bebauungsplan existiert hier nicht, der bestehende rechtskräftige Flächennutzungsplan weist dort ein Dorfgebiet gemäß §5 BauNVO (Baunutzungsverordnung) aus. Der Flächennutzungsplan wird derzeit überarbeitet, nach derzeitigem Planungsstand wird die Fläche zukünftig für Wohnnutzung ausgewiesen. Der überarbeitete Flächennutzungsplan hat aber noch keine Rechtskraft, auf mögliche Planungsänderungen wird hiermit verwiesen.

Die Kosten für Notar, Abschlussvermessung und Gerichtskosten zur Grundbuch-Eintragung sind vom Käufer zu tragen.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Areal an den Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl zu veräußern. Es werden darin die beiden Kriterien „Preis“ und „Projektidee“ mit jeweils 50% gewertet. Die Projektidee wird gemeinschaftlich von der Gemeindevertretung bewertet.

Ziel ist es, ein Areal zu entwickeln, welches sich funktional und gestalterisch in die Umgebung einpasst und dem bestehenden Ortskernentwicklungskonzept entspricht. Zum Angebot sind daher eine kurze Beschreibung des Vorhabens (ca. 2 Seiten DIN A 4) sowie ein Lageplan und eine Ansicht einzureichen. Das Ortskernentwicklungskonzept ist auf der Homepage der Gemeinde einzusehen ([www.brodersby-goltoft.de/Start/Gemeinde/Ortsentwicklungskonzept](http://www.brodersby-goltoft.de/Start/Gemeinde/Ortsentwicklungskonzept)).

**Das Mindestgebot beträgt 300.000,- €.**

Das Angebot ist im verschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag (**Angebot für den Erwerb der Spielplatzfläche Brodersby – bitte nicht vorzeitig öffnen – Einreichungstermin 01.11.2023 um 10:00 Uhr in Raum 407**)



**bis spätestens um 10:00 Uhr am 01.11.2023**

**im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 407,  
einzureichen.**

Rückfragen sind beim Bürgermeister Joschka Buhmann, Tel. 01 52 / 54 99 21 96, E-Mail [joschka.buhmann@brodersby-goltoft.de](mailto:joschka.buhmann@brodersby-goltoft.de) möglich.

Verspätet eingereichte Angebote können nicht gewertet werden.

Brodersby-Goltoft, den 29.09.2023

gezeichnet  
Joschka Buhmann  
Bürgermeister

